

Stellungnahme des Landesbeirats für Denkmalpflege Rheinland-Pfalz zum Abriss der Kuranlagen aus den 1930er Jahren in Bad-Neuenahr - Ahrweiler

Bei einem Ortstermin am 11. Juli 2017 hatten zahlreiche Mitglieder des Landesbeirats für Denkmalpflege die Möglichkeit, unter sachkundiger Führung der mit der Begutachtung der Statik und des Bauzustands des Gebäudes und der Keller beauftragten Ingenieure sowie sachkundiger Personen der Stadt- und Kreisverwaltung, das Objekt eingehend zu besichtigen. Der Beirat sieht Klärungsbedarf hinsichtlich der Zukunft der in der Denkmalzone liegenden, historisch sehr bedeutsamen Kuranlagen der 1930er Jahre in Bad Neuenahr und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die großen Herausforderungen für eine Instandsetzung hat der Beirat erkannt. Dennoch ist er der Auffassung, dass die Fragestellung, was getan werden müsste, um diese für Rheinland-Pfalz, wenn nicht gar Deutschland einzigartige bauliche Anlage zu erhalten, bislang nicht ausreichend und nicht ergebnisoffen beantwortet wurde. Vielmehr entstand der bei der überwiegenden Anzahl der Teilnehmerinnen der Eindruck, dass von vorneherein davon ausgegangen wurde, dass ausschließlich ein Nachweis für die Notwendigkeit des Abrisses zu erbringen sei. Der zur Erteilung einer Abrissgenehmigung erforderliche Nachweis, dass die Kosten der Sanierung durch deren Nutzung nicht erwirtschaftet werden können und die Erhaltung des Denkmals für dessen Eigentümer somit unzumutbar sei, wurde von unabhängiger Stelle bisher weder erbracht noch bestätigt.

Der Beirat hält es für unbedingt erforderlich, eine weitere Einschätzung eines in der Betoninstandsetzung versierten und zertifizierten Sachverständigen zu veranlassen. Es gibt bundesweit sehr gute Vorbilder, bei denen Zeitzeugnisse früher Betonarchitektur erfolgreich saniert und statisch ertüchtigt wurden. In diesem Zusammenhang wird beispielhaft auf die Bundesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken e.V. sowie die Landesgütegemeinschaft für Bauwerks- und Betonerhaltung Rheinland-Pfalz verwiesen.

Der Beirat geht grundsätzlich davon aus, dass das öffentliche Interesse an der Erhaltung der Kuranlagen aus den 1930er Jahren in Bad Neuenahr gegenüber einem vollständigen Abriss und Neubau überwiegt. Grundlage hierfür ist die architekturhistorische Einschätzung. Die Kuranlagen Bad Neuenahr vertreten bis heute erkennbar den Stil der sogenannten Neuen Sachlichkeit bzw. Klassischen Moderne. Diese damals bzw. heute verwendeten Begriffe bezeichnen eine architektonische Umbruchs- und Aufbruchzeit etwa seit dem Ersten Weltkrieg. In dieser Zeit kam es – in Teilen Deutschlands unterschiedlich intensiv, im heutigen Rheinland-Pfalz nur vereinzelt – zu einer Lösung vom bis dahin die Architektur prägenden Historismus.

Besonders selten sind Beispiele für Kuranlagen im Geiste der Neuen Sachlichkeit. Zwar entstanden in den 1920er und frühen 1930er Jahren deutschlandweit zahlreiche neue Bauten in den aufstrebenden Kurbädern, auch wegen der erforderlichen Modernisierung des Betriebs und der fortentwickelten Heilmethoden. Doch fand in deren Gestaltung überwiegend eine traditionelle Formensprache Verwendung, die man heute als ornamentarmen Historismus bezeichnen würde. Daher haben die Anlagen in Bad Neuenahr nicht nur eine landesweite, sondern ebenso deutschlandweit herausragende Stellung in der Architekturgeschichte, zumal ihre Konzeption trotz Modifikationen und späterer Veränderungen nach wie vor ablesbar ist. Es sei zudem darauf verwiesen, dass die Kuranlagen als weitgehend öffentliche Anlagen besonders gut die damalige Stimmung einer umfassenden gesellschaftlichen Modernisierung zum Ausdruck bringen, welche unser heutiges Menschenbild entscheidend mitprägt.

Deswegen ist über die Frage der Betonsanierung hinausgehend, anhand der vorliegenden Bauforschungsergebnisse in einer Fachdiskussion zu klären, welche der Bestandteile der Anlagen – Architektur wie Freianlagen – als wesentlich für die Erhaltung des zeitgeschichtlichen Dokuments unbedingt verbleiben müssen und wo ggf. bauliche Klärungen im Hinblick auf den Zustand der Entstehungszeit erforderlich werden. Hierzu stehen sachkundige Mitglieder des Beirates gerne zur Verfügung.

Für die Stadt Bad-Neuenahr und das Land Rheinland-Pfalz wäre es gerade in der heutigen Zeit bedeutsam, dieses Dokument einer neuen, fortschrittlichen Geisteshaltung zu bewahren. Hierfür bieten sich aus Sicht des Beirates zwei entscheidende Perspektiven, die eine öffentlichkeitswirksame Begleitung und Vermittlung der Erhaltung nahelegen:

Zum einen steht im Jahr 2019 das 100. Jubiläum der Gründung des Bauhauses an, jener Staatlichen Hochschule für Gestaltung also, die gleichsam als Stellvertreter für Ziele und Visionen der Modernisierung der 1920er Jahre steht und eine überaus große öffentliche Wertschätzung genießt. Entsprechend publizistisch und öffentlichkeitswirksam begleitet, gäbe es die Chance, einen einzigartigen Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz zum Jubiläumsjahr des Bauhauses zu liefern, auf das sich zahlreiche namhafte Akteure deutschlandweit schon jetzt vorbereiten. Es wäre ein nicht wieder gut zu machendes Signal und mehr als ein Armutszeugnis, wenn Rheinland-Pfalz in diesem Zusammenhang mit dem Abriss der Kuranlagen in der Öffentlichkeit in Erscheinung treten würde!

Zum anderen wird eine Chance vertan, wenn die Kuranlagen aus den 1930er Jahren nicht in die Planung der Landesgartenschau 2022 einbezogen werden. Hier ließe sich am konkreten Beispiel der Wandel der Gestaltungsprinzipien in der Gartenarchitektur zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufzeigen. Nichtmehr die pittoresken Naturinszenierungen des 19. Jahrhunderts (Lenné-Meyersche Schule wie im Kurpark) waren die ästhetische Leitlinie, sondern eine zweckgerichtete, regelmäßige Formensprache (Anlagen von Hermann Weiser). Es wäre also naheliegend, die Landesgartenschau als Chance für eine Sanierung der Bausubstanz zu nutzen und die baulichen Anlagen sowie die Freianlagen in Abstimmung mit der Denkmalpflege zeitgenössisch weiterzuentwickeln, gestalterisch gleichsam fortzuführen und ihre Bedeutung für die Gegenwart zu verdeutlichen. Ein solcher Umgang mit den Kuranlagen könnte sich als mustergültiger Fall vom Umgang mit der Vergangenheit erweisen, bei der Kulturerbe sensibel weiterentwickelt wird. Zudem wäre es ein weiteres Beispiel dafür, wie intensiv und konstruktiv das Format einer Landesgartenschau einer Stadt zugutekommen kann.

Deshalb plädiert der Landesbeirat für Denkmalpflege mit Nachdruck dafür, dass die Landesregierung erneut das Gespräch mit der Stadt Bad Neuenahr und dem Landkreis Bad-Neuenahr/Ahrweiler sucht und sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die Erhaltung aller prägnanten Teile der Kuranlagen aus den 1930er Jahren einsetzt. Mitglieder des Beirates stehen bei Fragen jederzeit gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

8. September 2017